Deutscher Bundestag
3. Wahlperiode

Drucksache 828

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Atomkernenergie und Wasserwirtschaft (26. Ausschuß)

über den vom Bundesrat eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz)

— Drucksache 769 —

A. Bericht des Abgeordneten Jacobi

Der Gesetzentwurf — Drucksache 769 — wurde dem Ausschuß für Atomkernenergie und Wasserwirtschaft auf Grund eines Beschlusses des Bundestages vom 21. Januar 1959 zur Beratung überwiesen. Diese fand am 28. Januar 1959 statt und führte zur einstimmigen Verabschiedung der Vorlage.

Der Gesetzentwurf geht auf einen Initiativantrag des Bundesrates zurück und ist in dessen 199. Sitzung am 28. November 1958 beschlossen worden; die Bundesregierung hat keine Einwendungen erhoben. Der Entwurf hat zum Ziel, das Inkrafttreten des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz) vom 27. Juli 1957 (BGBl. I S. 1110) vom 1. März 1959 um ein Jahr bis zum 1. März 1960 hinauszuschieben. Hierbei wird von der Tatsache ausgegangen, daß die Länder bis zu dem ursprünglich vorgesehenen Inkrafttreten des Wasserhaushaltsgesetzes die notwendigen Ausfüllungsvorschriften nicht erlassen können, da hierfür noch umfangreiche Vorarbeiten notwendig sind. Es wird daher eine Verschiebung für das Inkrafttreten des Wasserhaushaltsgesetzes vorgeschlagen. Der Ausschuß gab bei seinen Beratungen allerdings der Erwartung Ausdruck, daß die erforderlichen Vorschriften der Länder nunmehr innerhalb der vom Bundesgesetzgeber festgesetzten Frist, also bis zum 1. März 1960, erlassen werden.

Bonn, den 28. Januar 1959

Jacobi
Berichterstatter

Ausschußantrag umseitig

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger
Bad Godesberg, Goethestr. 54, Telefon 3551

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache 769 — mit der Maßgabe, daß die Überschrift folgende Fassung erhält:

„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes",

im übrigen unverändert nach der Vorlage anzunehmen.

Bonn, den 28. Januar 1959

Der Ausschuß für Atomkernenergie und Wasserwirtschaft

Dr. Dehler	**Jacobi**
Vorsitzender	Berichterstatter